

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung zum Ausbau der Straße
„Pützchensweg“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen
am Donnerstag, 4. Juni 2020, im Bürgerhaus Effeld

Anwesend sind:

a) von der Verwaltung:

Bürgermeister Winkens
Stadtkämmerer Darius
Dipl.-Ing. Caron

b) von auswärtigen Büros:

Dipl.-Ing. Gietemann

c) Grundstückseigentümer lt. Anwesenheitsliste

Bürgermeister Winkens eröffnet die Informationsveranstaltung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Er bittet Herrn Dipl.-Ing. Gietemann, die von ihm erarbeitete Ausbauplanung vorzustellen.

Herr Dipl.-Ing Gietemann führt aus, dass es sich bei dem Teilstück des Pützchensweges noch um eine alte Straße handelt, deren Fahrbahn erkennbar sich aus verschiedenen „Flickenteppichen“ unterschiedlicher Materialien zusammensetzt. Der Unterbau ist zudem nicht frostsicher, die Straßenentwässerung nur punktuell vorhanden und die Straßenbeleuchtung, bestehend aus einigen Holzmasten, stellt noch ein Provisorium dar. Der Kanal wurde TV-befahren, wobei festgestellt wurde, dass zwei Haltungen erneuert werden müssen und einige Hausanschlüsse schadhaft sind. Da die Straße erneuert wird, sollten die Hausanschlüsse ebenfalls erneuert werden, da es keinen Sinn macht, diese zu belassen und zu einem späteren Zeitpunkt dann sehr kostenaufwendig (für den Grundstückseigentümer) in der ausgebauten Straße doch zu erneuern. Den Grundstückseigentümern, deren Hausanschluss erneuert werden muss, wird das Angebot unterbreitet, nach Terminabsprache die TV-Befahrung im Tiefbauamt sich ansehen zu können.

Herr Dipl.-Ing. Gietemann erklärt den Unterschied zwischen den beiden Ausbauvarianten Trenn- bzw. Mischprinzip. Im Trennprinzip gibt es eine bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Das Mischprinzip zeichnet sich durch einen niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise aus, wo es für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer keine Trennung gibt.

In der vorgestellten Variante zum Trennprinzip ist aus Platzgründen nur ein Gehweg in einer Breite von 1,50 m möglich, auf der gegenüberliegenden Seite gibt es nur einen sogenannten Schrammbord. In der Entwurfsplanung sind zwei Pflanzbeete vorgesehen. Bei einer Fahrbahnbreite von 5,00 bis 5,50 m ist Begegnungsverkehr möglich.

Die Variante zum Mischprinzip sieht eine Entwässerungsrinne, Pflanzbeete und farblich abgesetztes Pflaster vor. Bei dieser Ausbaubariante würde der Verkehr automatisch langsamer fahren.

Stadtkämmerer Darius äußert sich zu den Kosten bzw. Beiträgen wie folgt:

1. Kanalbau

Im Ausbaubereich werden zwei Haltungen (eine Haltung ist die Kanalleitung zwischen zwei Schächten) erneuert, die Kosten dafür sind nicht umlegbar.

Wenn ein Hausanschluss erneuert wird, entstehen hierfür im Regelfall Kosten in einer Höhe von etwa 3.500,00 € bis 4.000,00 €. Bei einem Ausbau der Straße werden die Kanalhausanschlüsse nach der Satzung mit 131,40 € je Meter Grundstücksanschlussleitung abgerechnet, gemessen von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze. Die Grundstückseigentümer würden in diesem Falle bei max. vier Meter Länge der Grundstücksanschlussleitung für etwa 525,00 € eine kostengünstige Erneuerung ihrer Hausanschlüsse inkl. Dichtheitsprüfung erhalten.

2. Straßenausbau

Zum Straßenausbau führt Stadtkämmerer Darius aus, dass die Ausbaurkosten bei beiden Varianten etwa 200.000,00 € inkl. Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung betragen. Beim bituminösen Ausbau mit einseitigem Gehweg werden 50 % der Kosten für die Fahrbahn (inkl. Straßenbeleuchtung) und 60 % der Kosten für den Gehweg auf die Anlieger umgelegt. Beim niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise werden 55 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die umlagefähigen Kosten betragen etwa 107.000,00 €. Nach der Ergänzung des § 8 KAG NRW macht die Stadt bei KAG-Maßnahmen von der Möglichkeit Gebrauch, zu den umlagefähigen Kosten einen Zuschuss von 50 % aus Landesmitteln zu beantragen. Damit reduzieren sich die umlagefähigen Kosten auf ca. 54.000,00 €. Um den betraglichen Einheitssatz je qm beitragspflichtiger Fläche ermitteln zu können, bedarf es der Ermittlung der erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücksflächen im Ausbaubereich. Hierzu erläutert Stadtkämmerer Darius, dass der Ausbaubereich nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes ist, so dass die Grundstücke mit einer Fläche von bis zu 40 m Tiefe zugrunde gelegt werden. Bei Bebauung eines Grundstückes mit zwei Vollgeschossen werden diese bei der Berechnung der beitragsfähigen Flächen mit einem Faktor von 1,25 berücksichtigt. Sollte das Grundstück nicht 40 m tief sein, wird die gesamte Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Wenn die Bebauung in einem größeren Abstand als 40 m zur vorderen Grundstücksgrenze liegt, wird die hintere Grenze der tatsächlichen Bebauung der beitragsfähigen Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Somit ergibt sich eine erschlossene Grundstücksfläche von insgesamt 10.982,25 m². Ausgehend von diesen Eckdaten der Kalkulation errechnet sich ein voraussichtlicher Beitragssatz von 4,87 €/beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

Der Vollständigkeit halber berichtet Stadtkämmerer Darius dann noch über Eckgrundstücksvergünstigungen einzelner beitragspflichtiger Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden und zu denen die Stadt einen Anteil von 25 % des einzelnen Beitrages übernimmt.

Da unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten in der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung nicht zu Ermittlung und der Beitragshöhe eines einzelnen Grundstückes Stellung genommen werden kann, teilt Stadtkämmerer Darius den Anwesenden die Kontaktanschrift für Nachfragen und/oder persönliche Vorsprachen im Rathaus mit, damit jeder betroffene Grundstückseigentümer auch individuell im Nachhinein noch Fragen stellen kann, darunter auch zur konkreten Höhe des Beitrags für das einzelne Grundstück.

Zur Abrundung der Informationen zur Beitragserhebung berichtet Stadtkämmerer Darius noch über die Option einer Ablöse des Beitrags und zu den neuen Stundungsmöglichkeiten (Verzinsung 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, der aktuell bei – 0,88 v. H. liegt, innerhalb des Stundungszeitraumes jährlich angepasst und mindestens 1 % betragen muss); bei langfristiger Stundung wird die Beitragsforderung der Stadt zusätzlich auf dem Grundstück abgesichert.

Bei einer angenommenen Bauzeit von ca. drei Monaten ab Herbst 2020 erfolgt die Beitragsabrechnung frühestens Mitte 2021. Nach Erhalt des Beitragsbescheides hat der jeweilige Grundstückseigentümer auch die Möglichkeit, nach Terminabsprache die Abrechnung der Maßnahme einsehen zu können.

Nach den Ausführungen von Dipl.-Ing. Gietemann und Stadtkämmerer Darius wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, sich zu Wort zu melden.

Einige Grundstückseigentümer sind der Meinung, dass bei einem Ausbau in Pflasterbauweise mehr Unkraut auf der Straße wachsen würde, es zu lauterem Fahrgeräuschen kommt, und dass es bei Überfrierung gefährlicher sei. Hierzu erläutert Herr Dipl.-Ing. Gietemann, dass es Pflaster mit Microphase gibt, welches genauso leise wie Asphalt ist. Ebenso wie auf einer in Pflasterbauweise ausgebauten Straße wächst auch auf Gehwegen, die im Trennprinzip gebaut werden, Wildkraut.

Von einer Grundstückseigentümerin wurde eine Straßenreinigung wegen des vermehrt in ihrem Grundstücksbereich wachsenden Unkrauts gewünscht. Hierzu informiert Stadtkämmerer Darius, dass die beauftragte maschinelle Straßenreinigung lediglich auf Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen die Straßenreinigung durchführt. In den Anwohnerstraßen ist die Reinigungspflicht den Grundstückseigentümern übertragen.

Auf die Frage, warum die Straße ausgebaut werden muss, wird geantwortet, dass die Straße ausgelebt ist (die Nebenanlagen wurden noch nie ausgebaut und die Fahrbahn hat schon seit vielen Jahren keinen Wert, unabhängig von äußeren möglichen Einwirkungen, dazu zählen auch Bergbaueinwirkungen), kein frostsicherer Unterbau, keine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung und keine vernünftige Entwässerung vorhanden ist. Daher wird klargestellt, dass der ohnehin schon über zwei Jahre geschobene Ausbau nunmehr zur Ausführung ansteht und in der heutigen Informationsveranstaltung es lediglich darum gehe, wie die Ausbauart erfolgen soll; das endgültige Bauprogramm beschließt anschließend der Rat als Grundlage für die nachfolgende Ausschreibung. In diesem Zusammenhang berichtet Stadtkämmerer Darius, dass die Grundstückseigentümer den Vorteil haben, dass sie lediglich zu Beiträgen nach KAG veranlagt werden, weil 1960 die damalige Gemeinde Birgelen festgelegt hat, dass diese Straße mit allen Teileinrichtungen hergestellt ist (obwohl diese Voraussetzungen zu keinem Zeitpunkt vorgelegen haben) mit der Folge, dass Beiträge mit 90 v. H. nach BauGB dort niemals festgesetzt wurden.

Die Grundstückseigentümer äußern den Wunsch, dass eine Baustelle im Winter nicht gewünscht sei. Da die Baumaßnahme nach der Ratssitzung (Ende Juni) ausgeschrieben werden soll, könnte die Maßnahme möglicherweise vor dem Winter abgeschlossen sein.

Es wird angeführt, dass es durch Pflanzbeete, die in den Entwurfsplanungen für den Pützchensweg vorgesehen sind, immer wieder zum Abbremsen und Anfahren der Verkehrsteilnehmer kommen wird. Hierzu wird angeboten, dass auf Wunsch auch auf die Pflanzbeete verzichtet werden kann.

Zur geplanten LED-Beleuchtung wird berichtet, dass die Abstände heute unterschiedlich sind (ist ohnehin nur ein Provisorium), künftig aber die komplette Straße ausgeleuchtet wird. Die DIN gibt vor, wie viele Leuchten benötigt werden. Es wird darauf geachtet, dass vor Einfahrten keine Leuchten gesetzt werden.

Auf die Frage, ob Flüsterasphalt verwendet werden könnte, entgegnet Dipl.-Ing. Gietemann, dass Flüsterasphalt sehr teuer ist, dieser nicht so lange hält, und ein Unterschied erst ab 60 km/h zu merken ist. Da auf dem Pützchensweg eine Geschwindigkeit in Höhe von 30 km/h vorgeschrieben ist, erübrigt sich ein Einbau von Flüsterasphalt (unabhängig von den Kosten).

Herr Bürgermeister Winkens stellt zusammenfassend fest, dass die anwesenden Grundstückseigentümer sich mehrheitlich mit folgender Ausbauplanung einverstanden erklären:

Bauprogramm:

- Fahrbahn bituminös
- Straßenentwässerung
- einseitig gepflasterter Gehweg mit Hochbord
- DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung
- Es werden keine Pflanzbeete und auch keine Bäume angelegt bzw. gesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Winkens die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden für die regen Diskussionsbeiträge.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

GESEHEN:

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

Caron

Winkens